

Gemäß § 32 TBO LGBL. Nr. 44/2022 und § 41 AVG 1991 i.d.g.F. wird über untenstehende Bauansuchen die mündliche Verhandlung anberaumt.

Liste der Bauverhandlungen am Montag, 7. Oktober 2024

Aktenzahl	Bezeichnung	Uhrzeit	Antragsteller	Adresse
2024-10	Stallerweiterung - Auslauf für Rinder	13:15	Herr Nikolaus Kapfinger	Angerberg 2
2024-56	Neubau Carport	13:45	Frau Regina Huter	Zentrum 59a
2024-60	Zubau eines Lagerbereiches	14:15	Gemeinde Kramsach	Länd 6
2024-64	Errichtung einer Überdachung der bestehenden Miststätte	14:45	Herr Markus Sebastian Vögele	Moosen 36

Es wird weiters kundgemacht, dass bei dieser Verhandlung die nicht schon früher schriftlich geltend gemachten Einwendungen vorzubringen sind.

Einwendungen (§ 33 Abs. 4 bis 5 TBO), die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, finden keine Berücksichtigung.

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt (§ 42 AVG i.d.g.F.).

Es steht den Parteien frei, persönlich oder durch einen Vertreter mit schriftlicher Vollmacht, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen.

Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können nicht berücksichtigt werden. Parteien (§ 33 TBO i.d.g.F.), die etwas vorzubringen haben, werden eingeladen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Gemeinde (Bauamt) zur Einsicht auf.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: Dipl. Ing. Hanspeter Moser

Angeschlagen am: 25.09.2024

Abgenommen am: 07.10.2024